

Bremerhaven, 7.1.2020

Mitteilung Nr. MIT- 109/2019		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:	AF 109/2019 Thomas Jürgewitz Fraktion AFD 18.10.2019 Belegung, Leerstand und Kosten der Unterbringung sog. Geflüchteter (AFD)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Belegung, Leerstand und Kosten der Unterbringung sog. Geflüchteter (AFD)

Die Zahl der nach Bremerhaven kommenden sog. Flüchtlinge soll gemäß Medienberichten seit einiger Zeit stark rückläufig sein. Wie in den lokalen Medien zu erfahren war, wurde die Erstaufnahmestation für Flüchtlinge in der Rudloffstraße aus Brandschutzgründen bereits 2017 geschlossen. Daher ergeben sich u.a. für den Steuerzahler die Fragen, ob und für wie lange Leerstand entstanden ist und von der Stadt finanziert werden muß.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele sogenannte Geflüchtete sind in Bremerhaven derzeit registriert und untergebracht? Bitte alle Gruppen wie Asylanten, Asylbewerber usw. nach Status aufführen und in männlich/weiblich unterteilen.
2. Wie viele Sammelunterkünfte werden für die oben genannte Personengruppe vorgehalten, wie viele Plätze entfallen auf jede einzelne Einrichtung und wo befinden sich diese im Stadtgebiet?
3. Wie hoch ist die Belegungszahl (numerisch/prozentual) jeder einzelnen Sammelunterkunft?
4. Zu welchen Konditionen werden diese Immobilien derzeit jeweils angepachtet?
5. Welche Vertragslaufzeiten bestehen im Einzelnen?
6. Bestehen bei etwaigem Leerstand der Liegenschaften Überlegungen des Magistrats, angemessene Konzepte für eine sinnvolle Zwischennutzung zu erarbeiten?
7. Welche Pläne gibt es für den Gebäudekomplex an der Rudloffstraße, nachdem sich dieses Gebäude nun auch in dem neuen Stadtplanungsbereich rund um die Rudloffstraße befindet.

* Unzutreffendes bitte streichen

8. Wie viele Einzelunterkünfte (z. B. Wohnungen) werden von der Stadt derzeit noch angemietet, wie hoch ist deren Belegungsquote und welche Aufwendungen sind dafür notwendig?
9. Wie sieht die mittelfristige Planung der Verwaltung für die Erstaufnahme von Flüchtlingen aus und welche Kosten werden hierfür insgesamt für die Jahre 2019 bis 2023 – für jedes dieser Jahre – eingeplant?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die getroffenen Aussagen über die Anzahl, der sich in den Einrichtung befindlichen Menschen, wurde durch das Sozialamt festgestellt. Das Sozialamt ist für die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden zuständig, Seestadt Immobilien für die Bereitstellung der Immobilien

Zu Frage 1:

Am 30.11.2019 befanden sich laut den Angaben des Sozialamtes 853 geflüchtete Menschen in deren Unterkünften der Übergangsunterbringung. 398 geflüchtete Menschen wurden in privat angemieteten Wohnungen untergebracht. 139 der geflüchteten Menschen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis. Ca. 55% der geflüchteten Menschen sind männlich, etwa 45 % der geflüchteten Menschen sind weiblich.

Zu Frage 2:

In der Stadt Bremerhaven gibt es zwei Gemeinschaftsunterkünfte:

- Mitte (1) mit 60 Plätzen
- Mitte (2) mit 40 Plätzen

Die Einrichtung der Unterbringungsplätze beruht auf den geltend gemachten Bedarfen des Sozialamtes.

Zu Frage 3:

Nach den Angaben des Sozialamts vom 30.11.2019 beträgt die Auslastung in den Sammelunterkünften: in Mitte (1) mit 54 Menschen (Auslastung 100 %) und in Mitte (2) mit 34 Menschen (Auslastung 85 %).

Zu Frage 4:

Es sind keine Immobilien gepachtet.

Zu Frage 5:

Entfällt

Zu Frage 6:

Entfällt

Zu Frage 7:

Keine Zuständigkeit: Privateigentum

Zu Frage 8:

Stand 30.11.2019:

240 Wohnungen mit einer Gesamtsumme von 73.993,02 € Kaltmiete/monatlich (ermittelt von Seestadt Immobilien)

Gesamtauslastung 87,5 % (basierend auf der Angabe des Sozialamtes).

Zu Frage 9:

Keine Zuständigkeit. Der Zuständigkeitsbereich für die Erstaufnahme von Flüchtlingen liegt ausschließlich beim Land Bremen. Eine Aussage über Kosten kann daher nicht erfolgen.

Grantz
Oberbürgermeister